



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian von Brunn SPD**
vom 09.04.2018

Ersatzfreiheitsstrafe in bayerischen Justizvollzugsanstalten

Für einen erheblichen Anteil der Straftaten in Bayern werden Geldstrafen verhängt. Da immer mehr Verurteilte die Geldstrafe nicht bezahlen können, wird in Konsequenz häufig eine sogenannte Ersatzfreiheitsstrafe vollzogen, bei der Verurteilte für eine kurze Zeit inhaftiert werden. Das trägt auch dazu bei, dass die bayerischen Justizvollzugsanstalten überbelegt sind. Hinzu kommt, dass die Kosten für den Gefängnisaufenthalt der Verurteilten deutlich höher sind als die verhängten Strafzahlungen. Die Kosten für die Gefangenen tragen dann die Steuerzahler.

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Wie hoch war der Anteil der Gefangenen in den Jahren 2016 bis 2018, die aufgrund des Vollzugs einer Ersatzfreiheitsstrafe (Kurzeitstrafe) in der Justizvollzugsanstalt Stadelheim in München-Giesing inhaftiert sind (bitte Angaben in absoluten Zahlen und sortiert nach Jahren)?
b) Wie hoch ist der Anteil der Gefangenen, die aufgrund einer Ersatzfreiheitsstrafe (Kurzeitstrafe) in allen anderen bayerischen Justizvollzugsanstalten derzeit inhaftiert sind (bitte Angaben in absoluten Zahlen und aufgelistet nach Justizvollzugsanstalten)?
c) Bei wie vielen Menschen wurde in Bayern in den letzten fünf Jahren eine Ersatzfreiheitsstrafe vollzogen (bitte aufgelistet nach Jahren)?
2. a) Wie hoch ist aktuell die Auslastung der Justizvollzugsanstalten in Bayern (bitte Angaben in absoluten Zahlen und aufgelistet nach Justizvollzugsanstalten)?
b) Welchen Anteil der Auslastung in den Justizvollzugsanstalten machen aktuell Gefangene aus, die aufgrund des Vollzugs einer Ersatzfreiheitsstrafe inhaftiert sind?
c) Wie hoch sind aktuell die Kosten für einen Gefangenen in Kurzeitstrafe in Bayern?
3. a) Wie hoch ist aktuell in Bayern der durchschnittliche Tagessatz für eine Geldstrafe, mit der auch eine Ersatzfreiheitsstrafe vollzogen werden kann?
b) Wie viele zu einer Geldstrafe Verurteilte haben in den letzten fünf Jahren die Geldstrafe bezahlt (bitte aufgelistet nach Jahren)?
c) Wie hat sich die Anzahl der vollzogenen Ersatzfreiheitsstrafen in den letzten fünf Jahren verändert?

4. a) Welche Gründe sieht die Staatsregierung ggf. für die Veränderung der Anzahl der vollzogenen Ersatzfreiheitsstrafen?
b) Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus der hohen Belastung der Justizvollzugsanstalten?
5. a) Wie viele zu einer Geldstrafe Verurteilte nutzen das Projekt „Schwitzen statt Sitzen“ seit Projektbeginn (bitte Angaben in absoluten Zahlen und aufgelistet nach Jahren)?
b) Wie viele Plätze für Verurteilte gibt es jährlich für das Projekt „Schwitzen statt Sitzen“?
c) Welche weiteren alternativen Sanktionen zu Ersatzfreiheitsstrafen werden in Bayern angewandt?

Antwort

des Staatsministeriums der Justiz
vom 15.05.2018

1. a) **Wie hoch war der Anteil der Gefangenen in den Jahren 2016 bis 2018, die aufgrund des Vollzugs einer Ersatzfreiheitsstrafe (Kurzeitstrafe) in der Justizvollzugsanstalt Stadelheim in München-Giesing inhaftiert sind (bitte Angaben in absoluten Zahlen und sortiert nach Jahren)?**

Eine systematische Erfassung und Auswertung der Gefangenen, die eine Ersatzfreiheitsstrafe innerhalb eines bestimmten Zeitraumes (z.B. Jahr) in einer Justizvollzugsanstalt verbüßen, erfolgt vollzoglicherseits nicht. Eine Auswertung im Vollzug wäre auch nur schwer umsetzbar, weil Gefangene häufig mehrere Ersatzfreiheitsstrafen oder Ersatzfreiheitsstrafen und Freiheitsstrafen während einer Inhaftierung verbüßen oder Überhaft in Form der Untersuchungshaft vorliegt. Zudem werden in bayerischen Justizvollzugsanstalten auch Ersatzfreiheitsstrafen für Vollstreckungsbehörden anderer Länder vollzogen. Als Folge der Wiedereinführung der Grenzkontrollen und der Schleierfahndung insbesondere in Südostbayern werden sogar überproportional viele Personen, die zur Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe von einer außerbayerischen Vollstreckungsbehörde zur Fahndung ausgeschrieben werden, von Polizeikräften aufgegriffen.

Um die Entwicklung im Vollzug über einen längeren Zeitraum zu verfolgen, können für einzelne Anstalten Stichtage (regelmäßig der 31. März eines Jahres) herangezogen oder bayernweit die Zahl der tagesdurchschnittlich verbüßten Ersatzfreiheitsstrafen erfasst und ausgewertet werden (vgl. dazu Antwort zu Frage 1 c).

Neben der Erfassung der Inhaftierten im Vollzug erfolgt noch eine Erfassung der vollstreckten Geld- und Ersatzfreiheitsstrafen durch die Staatsanwaltschaften (vgl. dazu die Antworten zu Fragen 3 b und 3 c). Dabei werden allerdings auch verbüßte Ersatzfreiheitsstrafen mit erfasst, deren Vollzug in anderen Ländern und nicht in Bayern erfolgte.

Für die Justizvollzugsanstalt München ergibt sich aus den vollzuglicherseits erhobenen Daten – jeweils zum 31. März des Jahres – folgendes Bild:

Stichtag 31. März	Belegung	darunter Ersatzfreiheitsstrafe	Prozent
2016	1.363	103	7,56
2017	1.477	145	9,82
2018	1.360	141	10,37

b) Wie hoch ist der Anteil der Gefangenen, die aufgrund einer Ersatzfreiheitsstrafe (Kurzzeitstrafe) in allen anderen bayerischen Justizvollzugsanstalten derzeit inhaftiert sind (bitte Angaben in absoluten Zahlen und aufgelistet nach Justizvollzugsanstalten)?

Zum Stichtag 31.03.2018 haben von den insgesamt inhaftierten Personen zu diesem Stichtag eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüßt:

Stichtag 31.03.2018			
Justizvollzugsanstalt	Belegung	darunter Ersatzfreiheitsstrafe	Prozent
Aichach	483	38	7,87
Amberg	534	7	1,31
Ansbach	73	3	4,11
Aschaffenburg	152	20	13,16
Augsburg	590	61	10,34
Bad Reichenhall	43	1	2,33
Bamberg	213	16	7,51
St. Georgen-Bayreuth	926	26	2,81
Bernau	827	61	7,38
Ebrach	300	–	0,00
Eichstätt	80	–	0,00
Erding	20	–	0,00

Stichtag 31.03.2018			
Justizvollzugsanstalt	Belegung	darunter Ersatzfreiheitsstrafe	Prozent
Erlangen	39	–	0,00
Garmisch-Partenkirchen	48	11	22,92
Hof	203	16	7,88
Ingolstadt	19	–	0,00
Kaisheim	593	4	0,67
Kempten (Allgäu)	326	20	6,13
Kronach	105	9	8,57
Landsberg am Lech	498	9	1,81
Landshut	494	33	6,68
Laufen-Lebenau	135	–	0,00
Memmingen	130	20	15,38
Mühdorf a. Inn	75	7	9,33
München	1 360	141	10,37
Neuburg a. d. Donau	66	13	19,70
Neuburg-Herrenwörth	179	1	0,56
Niederschönenfeld	246	3	1,22
Nürnberg	946	96	10,15
Passau	84	18	21,43
Regensburg	117	16	13,68
Schweinfurt	81	8	9,88
Straubing	766	9	1,17
Traunstein	147	6	4,08
Weiden i. d. OPf.	109	4	3,67
Würzburg	592	29	4,90
Insgesamt	11 599	706	6,09

c) Bei wie vielen Menschen wurde in Bayern in den letzten fünf Jahren eine Ersatzfreiheitsstrafe vollzogen (bitte aufgelistet nach Jahren)?

Um die bayernweite Entwicklung der Ersatzfreiheitsstrafe über einen längeren Zeitraum zu verfolgen, wird vollzugli-

cherseits die Zahl der tagesdurchschnittlich verbüßten Ersatzfreiheitsstrafen erfasst und ausgewertet.

Daraus ergibt sich für die Jahre 2013 bis 2017 folgende Entwicklung, wobei die Vollstreckung nicht zwingend durch eine bayerische Vollstreckungsbehörde eingeleitet worden sein muss (s. o. die Ausführungen zu Frage 1 a):

Jahr	Entwicklung der <u>tagesdurchschnittlich</u> verbüßten Ersatzfreiheitsstrafen
2013	472
2014	521
2015	536
2016	632
2017	683

2. a) Wie hoch ist aktuell die Auslastung der Justizvollzugsanstalten in Bayern (bitte Angaben in absoluten Zahlen und aufgelistet nach Justizvollzugsanstalten)?

Zum Stichtag 31.03.2018 ergibt sich nachfolgende Belegung der Justizvollzugsanstalten in Bayern:

Stichtag 31.03.2018			
Justizvollzugsanstalt	Belegungs-fähigkeit	Belegung	Prozent
Aichach	587	483	82,28
Amberg	573	534	93,19
Ansbach	75	73	97,33
Aschaffenburg	167	152	91,02
Augsburg	609	590	96,88
Bad Reichenhall	43	43	100,00
Bamberg	207	213	102,90
St. Georgen-Bayreuth	890	926	104,04
Bernau	822	827	100,61
Ebrach	312	300	96,15
Eichstätt	94	80	85,11
Erding	24	20	83,33
Erlangen	41	39	95,12
Garmisch-Partenkirchen	51	48	94,12
Hof	227	203	89,43
Ingolstadt	44	19	43,18
Kaisheim	640	593	92,66

Stichtag 31.03.2018			
Justizvollzugsanstalt	Belegungs-fähigkeit	Belegung	Prozent
Kempten (Allgäu)	338	326	96,45
Kronach	99	105	106,06
Landsberg am Lech	533	498	93,43
Landshut	515	494	95,92
Laufen-Lebenau	196	135	68,88
Memmingen	139	130	93,53
Mühlendorf a. Inn	82	75	91,46
München	1 468	1 360	92,64
Neuburg a. d. Donau	73	66	90,41
Neuburg-Herrenwörth	187	179	95,72
Niederschönenfeld	261	246	94,25
Nürnberg	961	946	98,44
Passau	74	84	113,51
Regensburg	133	117	87,97
Schweinfurt	84	81	96,43
Straubing	805	766	95,16
Traunstein	143	147	102,80
Weiden i. d. OPf.	120	109	90,83
Würzburg	591	592	100,17
Insgesamt	12 208	11 599	95,01

b) Welchen Anteil der Auslastung in den Justizvollzugsanstalten machen aktuell Gefangene aus, die aufgrund des Vollzugs einer Ersatzfreiheitsstrafe inhaftiert sind?

Zum Stichtag 31.03.2018 haben 706 der insgesamt 11.599 Inhaftierten eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüßt (6,09 Prozent).

c) Wie hoch sind aktuell die Kosten für einen Gefangenen in Kurzeitstrafe in Bayern?

Ein spezieller Haftkostensatz für eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüßende Gefangene wird nicht erhoben.

Die durchschnittlichen Kosten des Haftvollzugs für einen Gefangenen betragen in Bayern 2017 einschließlich Bau- und Investitionskostenanteil 107,79 Euro pro Tag.

3. a) Wie hoch ist aktuell in Bayern der durchschnittliche Tagessatz für eine Geldstrafe, mit der auch eine Ersatzfreiheitsstrafe vollzogen werden kann?

Nach § 43 Strafgesetzbuch (StGB) gibt es im Hinblick auf die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe keine Be-

schränkungen, was die Höhe des Tagessatzes angeht. Die Höhe des Tagessatzes bestimmt das Gericht gemäß § 40 Abs. 2 StGB unter Berücksichtigung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Täters.

Bei vollstreckten Geldstrafen wird die durchschnittliche Höhe des Tagessatzes statistisch nicht ausgewertet. Aus dem vorliegenden Datenmaterial konnten jedoch für die bayerischen Vollstreckungsbehörden – nichtgewichtete – Durchschnittswerte ermittelt werden. Danach betrug die durchschnittliche Tagessatzhöhe bezogen auf alle in Bayern vollstreckten Geldstrafen im Jahr 2017 29,36 Euro und im ersten Quartal des Jahres 2018 30,16 Euro. Bezogen auf die durch bayerische Staatsanwaltschaften vollstreckte Ersatzfreiheitsstrafen betrug die durchschnittliche Tagessatzhöhe im Jahr 2017 23,79 Euro und im ersten Quartal des Jahres 2018 25,07 Euro.

b) Wie viele zu einer Geldstrafe Verurteilte haben in den letzten fünf Jahren die Geldstrafe bezahlt (bitte aufgelistet nach Jahren)?

Die in den vergangenen fünf Jahren durch Zahlung erledigten Geldstrafen ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Jahr	Erledigungen durch Zahlung
2013	68.645
2014	67.865
2015	66.488
2016	67.737
2017	69.110

c) Wie hat sich die Anzahl der vollzogenen Ersatzfreiheitsstrafen in den letzten fünf Jahren verändert?

Durch die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe wurden in den Jahren 2013 bis 2017 in der nachfolgend genannten Anzahl von Fällen Geldstrafen erledigt, wobei der Vollzug nicht zwingend in bayerischen Justizvollzugsanstalten erfolgt sein muss (s. o. die Ausführungen zu Frage 1 a):

Jahr	Erledigungen durch Ersatzfreiheitsstrafe
2013	5.355
2014	5.966
2015	6.174
2016	6.585
2017	7.136

4. a) Welche Gründe sieht die Staatsregierung ggf. für die Veränderung der Anzahl der vollzogenen Ersatzfreiheitsstrafen?

Bayern beteiligt sich derzeit an einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die sich mit Maßnahmen zur Vermeidung der Ersatzfreiheitsstrafe beschäftigt. In diesem Zusammenhang

werden auch die möglichen Ursachen für einen Anstieg der vollstreckten Ersatzfreiheitsstrafen näher beleuchtet. Abschließende Ergebnisse liegen insoweit jedoch noch nicht vor. Nach Vorliegen des Abschlussberichts wird zu bewerten sein, ob neben der Möglichkeit, die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe durch gemeinnützige Arbeit abzuwenden, weitere für Bayern praktikable Maßnahmen existieren, mit denen die Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen vermieden werden kann.

b) Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus der hohen Belastung der Justizvollzugsanstalten?

Die Staatsregierung hat in den letzten Jahren die Personalausstattung der bayerischen Justizvollzugsanstalten (JVA) deutlich verbessert. So wurden seit 1990 insgesamt 1.650 zusätzliche Planstellen geschaffen. Dies entspricht einer Steigerung von ca. 40 Prozent. Zudem hat der Ministerpräsident Markus Söder in seiner Regierungserklärung am 18.04.2018 eine weitere Verstärkung des bayerischen Justizvollzugs bereits angekündigt.

Das Staatsministerium der Justiz weitet außerdem mit erheblichen Anstrengungen schon seit etlichen Jahren die Haftplatzkapazitäten in Bayern kontinuierlich aus und hat schon kurz nach Beginn der ansteigenden Migration Ende 2015 mit einer beispielgebenden Bauinitiative auf die sich abzeichnende Entwicklung reagiert:

Von 1992 bis 2017 wurden für Hochbaumaßnahmen, kleine Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen im Justizvollzug rd. 1,1 Mrd. Euro investiert. In dieser Zeit wurden neue Justizvollzugsanstalten und neue Unterkunftsgebäude mit insgesamt 3.361 Haftplätzen gebaut. Hinzu kommen weitere Haftplätze, die durch kleinere Umbaumaßnahmen im Bestand geschaffen wurden.

Abgeschlossen wurden beispielsweise bereits im Jahr 2015 der Neubau der Justizvollzugsanstalt in Augsburg-Gablingen mit 609 Haftplätzen und Gesamtkosten von 104,7 Mio. Euro. Nach der umfassenden Instandsetzung der Justizvollzugsanstalt Eichstätt mit Gesamtkosten von 7,7 Mio. Euro konnten dort 2017 dringend notwendige Plätze für die Abschiebungshaft geschaffen werden. Mit den Planungen zum Bau einer Kombianstalt in Passau (Straf- und Untersuchungshaft sowie getrennt davon erforderlichenfalls die Abschiebungshaft) mit insgesamt 450 Haftplätzen ist begonnen worden. Die Anstalt soll 2022 fertiggestellt werden. Die Gesamtkosten sind auf 106,4 Mio. Euro geschätzt. Die Grunderwerbsverhandlungen mit der Stadt Marktrechwitz über das für den Neubau einer weiteren Justizvollzugsanstalt vorgesehene Grundstück sind abgeschlossen. Nach Zustimmung des Haushaltsausschusses sollen dort bis 2024 weitere 364 Haftplätze entstehen, davon 120 für Frauen (einschl. zehn Plätze Mutter-Kind-Abteilung) und 244 für Männer (einschl. 24 Plätze in einer geriatrischen Abteilung). Die Gesamtkosten sind auf ca. 90 Mio. Euro geschätzt. Ein – 93 zusätzliche Haftplätze schaffender – Ersatzneubau für die JVA Bamberg ist vorgesehen. Derzeit laufen insoweit bereits Grundstücksverhandlungen des Staatsbetriebs Immobilien Freistaat Bayern. Die Fertigstellung dieses Neubaus ist für 2026 vorgesehen. Zur schnellstmöglichen Erweiterung der Kapazitäten der Justizvollzugsanstalt Mühldorf am Inn um weitere 60 Haftplätze durch den Neubau eines Unterkunftsgebäudes wird derzeit ein Bauantrag vorbereitet. Hinzu kommen soll eine Erweiterung der Justizvollzugsanstalt Hof um rd. 150 Haftplätze

für eine getrennte Einrichtung für Abschiebungshaft. Trotz dieses ambitionierten Bauprogramms ist mit weiteren Neubau- und/oder Erweiterungsmaßnahmen, die derzeit geprüft werden, zu rechnen.

5. a) Wie viele zu einer Geldstrafe Verurteilte nutzen das Projekt „Schwitzen statt Sitzen“ seit Projektbeginn (bitte Angaben in absoluten Zahlen und aufgelistet nach Jahren)?

Vor dem Hintergrund steigender Zahlen an uneinbringlichen Geldstrafen wurde im Jahr 2005 das Projekt Gemeinnützige Arbeit statt Ersatzfreiheitsstrafe („Schwitzen statt Sitzen“) mit dem Abschluss einer Vereinbarung über die Gewährung einer Zuwendung für die Vermittlung erfolgreich abgewendeter Ersatzfreiheitsstrafen vom Staatsministerium der Justiz ins Leben gerufen. Diese Vereinbarung haben insgesamt 38 Einrichtungen unterzeichnet.

Zahlen, wie viele Verurteilte im Einzelnen im Rahmen des Projekts „Schwitzen statt Sitzen“ eine Haftstrafe vermieden haben, liegen nicht vor, jedoch die Zahl der vermiedenen Hafttage. Diese stellt sich wie folgt dar:

2005	51.476
2006	90.356
2007	82.873
2008	82.837
2009	87.083
2010	90.773
2011	73.460
2012	66.887

2013	71.541
2014	70.685
2015	67.973
2016	64.241
Insgesamt	900.185

Für das Jahr 2017 liegen noch nicht alle Abrechnungen vor. Rechnet man die vorläufigen Zahlen hinzu, dann wurden durch das Projekt Gemeinnützige Arbeit statt Ersatzfreiheitsstrafe („Schwitzen statt Sitzen“) insgesamt schon fast 1 Mio. Hafttage vermieden.

b) Wie viele Plätze für Verurteilte gibt es jährlich für das Projekt „Schwitzen statt Sitzen“?

Eine Begrenzung besteht insoweit nicht.

c) Welche weiteren alternativen Sanktionen zu Ersatzfreiheitsstrafen werden in Bayern angewandt?

Beim Strafrecht handelt es sich nach der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung um eine Materie, die in die Zuständigkeit des Bundes fällt. Die möglichen strafrechtlichen Sanktionen – darunter auch die Ersatzfreiheitsstrafe als Ersatz für eine uneinbringliche Geldstrafe – sind im Strafgesetzbuch geregelt. Nach Art. 293 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch besteht die Möglichkeit, die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe durch die Erbringung von Arbeitsleistungen abzuwenden. Darüber hinaus hat der Bundesgesetzgeber jedoch keine weiteren Abwendungsmöglichkeiten vorgesehen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 a Bezug genommen.